



# Entwicklung, Verankerung und Umsetzung eines pauschalen Anrechnungsverfahrens

**Leitfaden für Entwicklerinnen  
und Entwickler**



MainCareer – Offene Hochschule  
Frankfurt University of Applied Sciences

Die Erstellung dieses Leitfadens erfolgte durch das Projekt **MainCareer – Offene Hochschule**.

Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 16OH12011 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor/bei der Autorin.



Der Leitfaden ist für Sie relevant,  
wenn Sie beabsichtigen ein  
pauschales Anrechnungsverfahren für  
bestimmte Module des Studiengangs,  
in dem Sie lehren, zu entwickeln.

Der Leitfaden unterstützt Sie  
insbesondere bei der Durchführung  
des Äquivalenzabgleichs.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	Erläuterung des pauschalen Anrechnungsverfahrens im Rahmen des AAEK-Verfahrens.....	04
<b>1.1</b>	Was ist das Ziel des Leitfadens?.....	04
<b>2</b>	Kooperationsvertrag/Kooperationspartner.....	05
<b>3</b>	Vorgehensweise Entwicklung eines pauschalen Anrechnungsverfahrens.....	06
<b>4</b>	Qualitätsgesicherter Äquivalenzabgleich.....	09
<b>4.1</b>	Vorbereitung des Äquivalenzabgleichs.....	09
<b>4.2</b>	Inhaltlicher Abgleich.....	14
<b>4.3</b>	Niveaueinschätzung und Niveauabgleich.....	14
<b>4.3.1</b>	Auswahl des Referenzrahmens zur Niveaueinschätzung.....	15
<b>4.3.2</b>	Anwendung des Referenzrahmens Deutscher Qualifikationsrahmen.....	16
<b>4.3.2.1</b>	Niveaueinschätzung mit dem Deutschen Qualifikationsrahmen.....	16
<b>4.3.2.2</b>	Niveauabgleich mit dem Deutschen Qualifikationsrahmen.....	19
<b>4.3.3</b>	Anwendung des Referenzrahmens Module Level Indicator.....	20
<b>4.3.3.1</b>	Niveaueinschätzung mit dem Module Level Indicator.....	20
<b>4.3.3.2</b>	Niveauabgleich mit dem Module Level Indicator.....	20
<b>5</b>	Abschluss der Entwicklung und Verankerung des pauschalen Anrechnungsverfahrens im Fachbereich.....	22
<b>6</b>	Umsetzung des pauschalen Anrechnungsverfahrens.....	23
<b>7</b>	Beispiele für pauschale Anrechnungsverfahren an der Frankfurt UAS.....	25
<b>7.1</b>	Im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit: Das AnKE-Verfahren.....	26
<b>7.2</b>	Im Bachelorstudiengang Pflege- und Case Management: Anrechnung der Kompetenzen von Fachpfleger/-innen für Psychiatrische Pflege.....	28
	Anhang.....	29

# 1

## Erläuterung des pauschalen Anrechnungsverfahrens im Rahmen des AAEK-Verfahrens

An der *Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS)* besteht die Möglichkeit der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf Module eines Studiengangs im sogenannten hochschulinternen *AAEK-Verfahren* (Verfahren zur **Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen**). Neben der individuellen Anrechnung, bei der im Einzelfall entschieden wird, ob eine Anrechnung in Betracht kommt, besteht auch die Möglichkeit einer pauschalen Anrechnung. Voraussetzung ist, dass ein Kooperationsvertrag mit einer Bildungseinrichtung der Aus- und Weiterbildung vorliegt (vgl. Kap. 2). Im pauschalen Anrechnungsverfahren werden außerhochschulisch erworbene Kompetenzen im Rahmen eines **Äquivalenzabgleichs (Gleichwertigkeitsprüfung)** hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit auf bestimmte Studiengänge bewertet und dann **pauschal** angerechnet. Diese Form der Anrechnung findet im Gegensatz zum individuellen Verfahren nicht personenbezogen statt, sondern ist für alle Personen mit dem entsprechenden Qualifikationsabschluss möglich. Somit entfällt die aufwendige Erstellung eines Kompetenzportfolios und dessen Begutachtung.

### 1.1 Was ist das Ziel des Leitfadens?

Wir möchten Sie mit diesem Leitfaden bei der Durchführung des Äquivalenzabgleichs unterstützen. Hierbei wird geprüft, ob eine pauschale Anrechnung möglich ist. Voraussetzung für die pauschale Anrechnung ist ein Kooperationsvertrag, der den Äquivalenzabgleich beinhaltet (vgl. Kap. 2). In den folgenden Abschnitten erhalten Sie unter anderem Informationen rund um das pauschale Anrechnungsverfahren, eine Schritt-für-Schritt Anleitung für die Durchführung des Äquivalenzabgleichs sowie wichtige Hinweise zur nachhaltigen Implementation des Verfahrens. Abschließend werden zwei an der Hochschule initiierte und umgesetzte pauschale Anrechnungsverfahren vorgestellt.

# 2

## Kooperationsvertrag/ Kooperationspartner



Im pauschalen Anrechnungsverfahren spielen die Kooperationspartner eine wichtige Rolle, da der Abschluss des Kooperationsvertrags Voraussetzung zur Anrechnung ist. Die Kooperationspartner sind als Stellvertreter/-innen der Bildungseinrichtung(en) der Aus- und Weiterbildung von Beginn an am Prozess des Äquivalenzabgleichs beteiligt.

Auf Seiten der Hochschule begleiten die Studiengangsleitung und die Modulverantwortlichen den Prozess. Auf Seiten der Kooperationspartner sind es Personen, die fachlich mit der jeweiligen Ausbildung/Weiterbildung befasst sind. Im Laufe des Prozesses können auch noch weitere Personen beteiligt sein und hinzugezogen werden, zum Beispiel externe fachliche Experten. Diese Personen führen gemeinsam den Äquivalenzabgleich durch, der Inhalt des Kooperationsvertrags ist.

Nach Durchführung des Äquivalenzabgleichs ist zur Einführung des pauschalen Anrechnungsverfahrens und Bestätigung der weiteren Zusammenarbeit der beiden Institutionen (Hochschule und Bildungseinrichtung(en) der Aus- und Weiterbildung) der Abschluss eines Kooperationsvertrags notwendig. In dem Kooperationsvertrag werden die Ergebnisse der Äquivalenzprüfung verankert.

Außerdem können Formen des regelmäßigen Austauschs über curriculare Änderungen, die Auswirkungen auf das Ergebnis des Äquivalenzabgleichs haben können, vereinbart werden. Die rechtliche Prüfung des Kooperationsvertrags erfolgt durch das Justizariat der *Frankfurt UAS*.

Für die an der *Frankfurt UAS* entwickelten pauschalen Anrechnungsverfahren im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (*AnKE: Anrechnung der Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern auf den Bachelor Soziale Arbeit*) sowie im Bachelorstudiengang Pflege (Anrechnung der Kompetenzen von Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen sowie Altenpfleger/-innen auf den Bachelorstudiengang Pflege) wurden Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen.

Erläuterungen und Muster für einen Kooperationsvertrag finden sich in der *„ANKOM-Arbeitsmaterialie Nr. 4 Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Einrichtungen der beruflichen Bildung zur Anrechnung von beruflichen Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge und zur Förderung der Durchlässigkeit“*.

Bezieht sich das Anrechnungsverfahren auf eine Weiterbildung, die innerhalb der Hochschule angeboten wird, erübrigt sich ein Kooperationsvertrag (Bsp.: Anrechnung der Kompetenzen von Fachpfleger/-innen für Psychiatrische Pflege auf den Bachelorstudiengang Pflege- und Case Management).

# 3

## Vorgehensweise Entwicklung eines pauschalen Anrech- nungsverfahrens



Verfahrensschritte	1. Vorbereitung		2. Prüfung der inhaltlichen Gleichwertigkeit	3. Einschätzung des Niveaus bei einem ausreichenden inhaltlichen Deckungsgrad (Empfehlung: mind. 75 Prozent)
Maßnahme	Ausschluss von Modulen ohne Anrechnungspotenzial	Erstellung von <b>Modultemplates</b> für den Inhaltsabgleich	<b>Inhaltsabgleich:</b> Prüfung der inhaltlichen Übereinstimmung anhand der Lernergebnisse der Modulbeschreibungen und der abzugleichenden Qualifikation (Empfehlung: inhaltlicher Deckungsgrad mind. 75 Prozent)	<u><b>leweils:</b></u> <b>Niveaeinschätzung:</b> Ermittlung des Niveaus des Studienmoduls mithilfe des MLI <sup>1</sup> oder des DQR <sup>2</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ MLI: Versendung der Bögen an die Universität Oldenburg</li> <li>▶ DQR-Niveauzuordnung nach Deskriptor und Bildung eines Mittelwerts</li> </ul>
Akteure	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studiengangsleitung(en)</li> <li>• Entwickler/-innen des pauschalen Anrechnungsverfahrens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwickler/-innen des pauschalen Anrechnungsverfahrens</li> <li>• Kooperationspartner der beruflichen Aus- und Weiterbildung (z. B. Leitungspersonen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studiengangsleitung(en)</li> <li>• Modulverantwortliche/-r</li> <li>• Kooperationspartner der beruflichen Aus- und Weiterbildung (z. B. Leitungspersonen) zur Erläuterung der Lernergebnisse ihrer Institutionen</li> <li>• Entwickler/-innen des pauschalen Anrechnungsverfahrens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwickler/-innen des pauschalen Anrechnungsverfahrens</li> <li>• Kooperationspartner der beruflichen Aus- und Weiterbildung (z. B. Leitungspersonen)</li> </ul>
Ergebnis	Module mit Anrechnungspotenzial sind identifiziert.	Modultemplates liegen vor.	Der inhaltliche Abgleich wurde vonseiten der Modulverantwortlichen durchgeführt. Ergebnisdokumentation liegt vor.	Ausgefüllte MLI-Bögen bzw. DQR-Niveauzuordnungen liegen vor.

1 MLI: Module Level Indicator (Definition siehe S. 11).

2 DQR: Deutscher Qualifikationsrahmen (Definition siehe S. 11).

Verfahrensschritte	4. Bei Rückfragen/Unklarheiten ggf. Klärung in Gesprächsrunden	5. Niveauabgleich anhand der MLI-/DQR-Ergebnisse	6. Feststellung der Äquivalenz durch den Fachbereichsrat	7. Abschluss des pauschalen Verfahrens	
Maßnahme	Diskussion der vorläufigen Ergebnisse	<p><b>Ableich der Niveaus:</b> MLI, Empfehlung: Anrechnung ist möglich, wenn die abzugleichende Qualifikation eine Differenz von weniger als 0,5 MLI-Stufen hat.</p> <p>DQR: Die Durchführenden bestimmen, ab welcher Differenz der Werte keine Anrechnung mehr möglich ist, z. B. 0,5 Einheiten.</p>	Das Ergebnis der Äquivalenzabgleichs wird im Fachbereichsrat vorgestellt.	<b>Abschluss des Kooperationsvertrags mit Verweis auf die anrechenbaren Module (vgl. Kap. 2)</b>	<b>Modifikation der AA EK-Antragsformulare zur pauschalen Anrechnung (Erfassung der anrechenbaren Module)</b>
Akteure	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwickler/-innen des pauschalen Anrechnungsverfahrens</li> <li>• Kooperationspartner der beruflichen Aus- und Weiterbildung (z. B. Leitungspersonen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwickler/-innen des pauschalen Anrechnungsverfahrens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwickler/-innen des pauschalen Anrechnungsverfahrens</li> <li>• Fachbereichsrat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperationspartner der beruflichen Aus- und Weiterbildung (z. B. Leitungspersonen)</li> <li>• Verantwortliche der Hochschule</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortliche der Hochschule</li> </ul>
Ergebnis	Unklarheiten/Rückfragen sind geklärt.	Anrechenbare Module sind identifiziert.	Der Fachbereichsrat beschließt das pauschale Anrechnungsverfahren.	Kooperationsvertrag liegt vor.	AAEK-Anträge sind angepasst.

Abb. 1: Vorgehensweise bei der Entwicklung eines pauschalen Anrechnungsverfahrens. Quelle: Eigene Darstellung.

# 4

## Qualitätsgesicherter Äquivalenzabgleich



Der Äquivalenzabgleich wird durchgeführt, um eine mögliche Anrechenbarkeit von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf einen Studiengang nachzuweisen. Bestandteile des Äquivalenzabgleichs sind der **Inhaltsabgleich**, die **Niveaueinschätzung** sowie der **Niveauabgleich** (vgl. Loroff & Hartmann 2012, S. 11). So werden die Lernergebnisse aus den für eine Anrechnung in Frage kommenden Modulen mit den inhaltlich entsprechenden Lernergebnissen, welche in der Ausbildung/Weiterbildung erworben werden, in Tabellen gegenübergestellt und verglichen. Der Abgleich erfolgt hinsichtlich der Inhalte und des Niveaus. Gegebenenfalls können weitere Aspekte wie Stundenumfang, Literatur etc. abgeglichen werden.

### 4.1 Vorbereitung des Äquivalenzabgleichs

Um den Äquivalenzabgleich durchzuführen, ist es erforderlich Inhalts- und Lernergebnisbeschreibungen gegenüberzustellen. Zur Einschätzung des Niveaus können verschiedene Referenzrahmen angewendet werden: der DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen) oder der MLI (Module Level Indicator).

Soll die Niveaueinschätzung mithilfe des DQR vorgenommen werden, erfolgt bereits bei der Vorbereitung des Äquivalenzabgleichs in diesem Schritt die Zuordnung der Lernergebnisbeschreibungen zu den entsprechenden DQR-Deskriptoren „Fertigkeiten“ (Wissen, Fertigkeiten) und „Personale Kompetenzen“ (Soziale Kompetenz, Selbstständigkeit) (vgl. Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR), 2011).

Nachdem die Lernergebnisbeschreibungen den DQR-Deskriptoren zugeordnet wurden, können diese abgeglichen werden. Neben dem Abgleich der Lernergebnisbeschreibungen empfiehlt sich zusätzlich das Einbeziehen weiterer Kriterien wie Stundenumfänge, Prüfungsart, Inhalte und Literaturangaben. Die Gegenüberstellung empfiehlt sich in tabellarischer Form, ein Vorlagentemplate befindet sich unter Abbildung 2.



- > **„Wissen“** bezeichnet die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Lern- oder Arbeitsbereich als Ergebnis von Lernen und Verstehen. Der Begriff Wissen wird synonym zu „Kenntnisse“ verwendet.“
- > **„Fertigkeiten“** bezeichnen die Fähigkeit, Wissen anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Wie im Europäischen Qualifikationsrahmen EQR werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und als praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.“
- > **„Sozialkompetenz“** bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzugestalten.“
- > **„Selbstständigkeit“** bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, eigenständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln.“

(<http://www.dqr.de/content/2325.php>, eingesehen am 01.06.2016).

### > Deutscher Qualifikationsrahmen – DQR

Der DQR ist ein Instrument zur Einordnung und Vergleichbarkeit von Qualifikationsabschlüssen. Er berücksichtigt die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems und zielt auf bessere Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa ab. Der DQR beschreibt insgesamt acht Niveaus, die den acht Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) zugeordnet werden können. Auch innerhalb Deutschlands können durch den DQR Gleichwertigkeiten zwischen einzelnen Qualifikationsabschlüssen, wie zwischen beruflichen und hochschulischen Abschlüssen, deutlicher werden.

(vgl. <https://www.dqr.de/content/60.php>, eingesehen am 19.06.2017)

„**Deskriptoren** sind die Texte in den einzelnen Matrix-Feldern des DQR, die die Ausprägung von Kompetenzen auf einem bestimmten Niveau charakterisieren (z. B. „Fertigkeiten auf Niveau 5“).“

(<https://www.dqr.de/content/2325.php>, eingesehen am 19.06.2017)

### > Module Level Indicator – MLI („Oldenburger Anrechnungsmodell“)

Der MLI wurde im Rahmen des Oldenburger *ANKOM-Projekts* u. a. auf Grundlage des EQR entwickelt, um einen fachunabhängigen, bildungsübergreifenden, sowie validen Vergleich von Niveaus zu ermöglichen. Es handelt sich dabei um einen Fragebogen, mit dem anhand von 51 Items mittels einer fünf-stufigen Skala das Niveau eingeschätzt werden kann (Muskens & Gierke 2009, S. 50 f.). Die Auswertung der ausgefüllten MLI-Bögen kann ausschließlich durch die Universität Oldenburg erfolgen, da der MLI-Bogen dort entwickelt wurde. Für die Niveaueinschätzung eines Moduls ist das Ausfüllen von zwei MLI-Bögen erforderlich (für die im Modul erworbenen Kompetenzen sowie für die außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen). Da die Auswertung der Universität Oldenburg kostenpflichtig ist, empfiehlt es sich bei der Planung des pauschalen Anrechnungsverfahrens vorab die aktuellen Kosten zu erfragen.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Die Kosten für die Auswertung betragen 32,73 Euro pro MLI-Bogen (inkl. 19% MwSt.), damit 65,46 Euro pro Modul (Stand: Frühjahr 2016).

Studiengangsmodul			Anteile der Weiterbildung			
Dauer						
Credits						
Level						
Prüfungsart						
Gesamtworkload (h)						
Inhalte						
Lernergebnisse	DQR-Deskriptoren	Lernergebnisse	Niveau	DQR-Deskriptoren	Lernergebnisse	Niveau
	Fachkompetenzen			Fachkompetenzen		
	Wissen			Wissen		
	Fertigkeiten			Fertigkeiten		
	Personale Kompetenzen/überfachliche Kompetenzen			Personale Kompetenzen/überfachliche Kompetenzen		
	Soziale Kompetenz			Soziale Kompetenz		
	Selbstständigkeit			Selbstständigkeit		

Abb. 2 : Beispiel 1 für ein Modultemplate bei Prüfung anhand des DQR. Quelle: Kohlesch 2015, S. 6 f., modifiziert durch die Autorinnen.

Erfolgt die Niveaueinschätzung mithilfe des MLI, ist die Zuordnung zu den Deskriptoren nicht erforderlich. In diesem Fall sind nur die Gegenüberstellung der Inhalts- und Lernergebnisbeschreibungen notwendig.

Die Gegenüberstellung empfiehlt sich ebenfalls in tabellarischer Form, ein Vorlagentemplate befindet sich unter Abbildung 3.

	Studiengangsmodul	Anteile der Weiterbildung
Dauer		
Credits		
Level		
Prüfungsart		
Gesamtworkload (h)		
Inhalte		
Lernergebnisse	Fachkompetenzen	Fachkompetenzen
	Personale Kompetenzen/überfachliche Kompetenzen	Personale Kompetenzen/überfachliche Kompetenzen

Abb. 3: Beispiel 2 für ein Modultemplate bei Prüfung anhand des MLI. Quelle: Kohlesch 2015, S. 6 f., modifiziert durch die Autorinnen.

## 4.2 Inhaltlicher Abgleich

Für den inhaltlichen Abgleich werden die Inhalts- und Lernergebnisbeschreibungen sowie die weiteren Angaben in den zuvor erstellten Modultemplates abgeglichen. Ergebnis des inhaltlichen Abgleichs der Inhalts- und Lernergebnisbeschreibungen ist die Bestimmung des Deckungsgrades. Wird ein ausreichender Deckungsgrad festgestellt, werden die Module anschließend dem niveaubezogenen Abgleich unterzogen. Die *ANKOM-Initiative* empfiehlt bezüglich des inhaltlichen Deckungsgrades eine Größe festzulegen. Im Projekt *MainCareer – Offene Hochschule* wurde in Anlehnung an die *ANKOM-Projekte* ein Deckungsgrad von 75 Prozent zugrunde gelegt, d. h. drei Viertel der Lernergebnisbeschreibungen müssen abgedeckt sein (vgl. Loroff & Hartmann 2012, S. 12).

Um den inhaltlichen Abgleich qualitätsgesichert durchführen zu können, ist es unabdingbar, Gespräche mit Vertreter/-innen der beruflichen Bildung sowie des Studiengangs durchzuführen (bspw. mit Modulverantwortlichen/Studiengangsleitungen; Dozentinnen und Dozenten der jeweiligen Qualifikation).

Wichtig ist, dass die involvierten Personen mit den jeweiligen Curricula inhaltlich gut vertraut sind. Somit können Begrifflichkeiten und Inhalte erfasst werden, die aus den Modulhandbüchern nicht vollständig hervorgehen.

Die BMBF-Initiative *ANKOM – Übergänge von der beruflichen in die hochschulische Bildung* hatte zum Ziel, Übergänge von der beruflichen in die hochschulische Bildung zu erleichtern sowie die Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge zu ermöglichen.

Zwanzig Projekte an Universitäten, Fachhochschulen und einem Bildungswerk wurden ab Sommer 2011 gefördert, um Übergangsmaßnahmen an Hochschulen zu erproben und zu implementieren. Die Laufzeit der Projekte endete mit Ablauf des Jahres 2014.

(vgl.: <http://ankom.his.de/>, eingesehen am 16.08.2016)

## 4.3 Niveaueinschätzung und Niveauabgleich

Voraussetzung für den Niveauabgleich ist, dass ein für die Anrechnung ausreichender inhaltlicher Deckungsgrad festgestellt wurde (vgl. Kapitel 4.2). Um das Niveau abgleichen zu können, ist im ersten Schritt die Einschätzung der Niveaus für das Studiengangmodul und der entsprechenden Anteile der anrechnungsrelevanten Qualifikation (z. B. Aus- oder Weiterbildung) erforderlich. Zur Einschätzung des Niveaus können verschiedene Referenzrahmen angewendet werden. Weitere Informationen erhalten Sie in den nachfolgenden Abschnitten.

### 4.3.1 Auswahl des Referenzrahmens zur Niveaueinschätzung

Referenzrahmen werden zur Einschätzung der Niveaus von Lernergebnisbeschreibungen eingesetzt. Im Rahmen des Projekts *MainCareer – Offene Hochschule* wurden die Anwendung des MLI (Müskens & Gierke 2009, S. 50 f.) sowie des DQR als Referenzrahmen erprobt. Mögliche Vor- und Nachteile sind in Abbildung 4 dargestellt.

	Deutscher Qualifikationsrahmen	Module Level Indicator
+	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostenfreie Nutzung</li> <li>• Fachbereichsübergreifender Qualifikationsrahmen, der gleichzeitig mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) kompatibel ist</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist lediglich das Ausfüllen eines Fragebogens notwendig (Auswertung erfolgt extern)</li> <li>• Externe Einschätzung der Ergebnisse durch die Universität Oldenburg</li> <li>• Ausführliche Version des MLI erfordert Belege für die Kompetenzen</li> </ul>
-	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Höherer Arbeitsaufwand und Unübersichtlichkeit aufgrund der Zuordnung der Lernergebnisbeschreibungen zu den DQR-Deskriptoren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostenpflichtige Auswertung durch die Universität Oldenburg</li> </ul>

Abb. 4: Vor- und Nachteile der Referenzrahmen. Quelle: Eigene Darstellung.

Nach der Auswahl des Referenzrahmens (MLI oder DQR) erfolgt anschließend die Niveaueinschätzung. Falls der MLI zur Niveauzuordnung herangezogen werden soll, ist im Vorfeld die Finanzierung durch den Fachbereich zu klären.

Zur Absicherung der Einschätzung ist es empfehlenswert, möglichst viele an der Lehre beteiligte Personen aus beiden Bildungsbereichen einzubinden, wie Leitungen, Dozent/-innen, Hochschullehrende.

## 4.3.2

### Anwendung des Referenzrahmens

## Deutscher Qualifikationsrahmen

Im Falle der Auswahl des Referenzrahmens DQR werden die Prüfungsschritte Niveaueinschätzung und Niveauabgleich nachfolgend erläutert.

#### 4.3.2.1 Niveaueinschätzung mit dem Deutschen Qualifikationsrahmen

Die den DQR-Deskriptoren zugeordneten Lernergebnisse werden in diesem Schritt mithilfe der Beschreibungen des DQR-Niveaus eingeschätzt.

Qualifikationen, für die bereits eine DQR-Zuordnung getroffen wurde:

Auf dem gemeinsamen Informationsportal des *Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)* und der *Kultusministerkonferenz (KMK)* wird über den DQR informiert. So ist hier u. a. über eine Qualifikationssuche eine Übersicht zu bereits vorhandenen DQR-Zuordnungen zu finden<sup>4</sup>.

Wurden Qualifikationen der gleichen Niveaustufe zugeordnet, bedeutet dies, dass eine Gleichwertigkeit festgestellt wurde. Dabei ist gleichermaßen die Spannweite der Niveaus innerhalb einer Qualifikation zu berücksichtigen, wie am Ende des Kapitels aufgeführt.

---

<sup>4</sup> <http://www.dqr.de/content/2316.php>, eingesehen am 11.11.2016.

„Gleichwertigkeit bedeutet im DQR, dass verschiedene Qualifikationen, die einem gemeinsamen DQR-Niveau zugeordnet sind, vergleichbar hohe Anforderungen stellen, auch wenn sich Bildungsformate und Inhalte sowie Tätigkeitsprofile unterscheiden, also keine Gleichartigkeit besteht.“

Die vom DQR beschriebene Niveaugleichheit, z. B. von Meister und Bachelorabschluss, ändert nichts daran, dass hinter den Qualifikationen unterschiedliche fachliche Spezialisierungen und Akzentsetzungen stehen. Deshalb wird im DQR-Kontext von der Gleichwertigkeit und nicht von der Gleichartigkeit von Qualifikationen gesprochen.“

(Bund-Länder-Koordinierungsstelle für den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, 2013, S. 44).

### Qualifikationen, für die noch keine DQR-Zuordnung getroffen wurde und informelle Kompetenzen:

Teile der staatlich geregelten Aufstiegsfortbildung sowie die nicht staatlich geregelte Weiterbildung und Ergebnisse informellen Lernens sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Leitfadens noch keinen DQR-Stufen zugeordnet. Im Hinblick auf derartige oder informelle Qualifikationen können die Lernergebnisbeschreibungen in Verbindung mit den DQR-Deskriptoren als „Messlatte“ zum Vergleich bei Anrechnungsanträgen herangezogen werden. In Abb. 9 finden Sie die Deskriptoren des DQR für die Stufen 5, 6 und 7, die Sie zur Einschätzung hinzuziehen können.

**Stufe 6** entspricht dem **Bachelor-Abschluss** und **Stufe 7** dem **Master-Abschluss**. Die kursiv markierten Adjektive und Verben der Kompetenzbeschreibungen in Abb. 9 geben Hinweise auf die Abstufungen zwischen den einzelnen Niveaus. Beim Abgleich von Qualifikationen gilt grundsätzlich zu berücksichtigen, dass auch nur einzelne Anteile von Qualifikationen für eine Anrechnung in Frage kommen können, z. B. Module einer Weiterbildung oder einer Fachschulqualifikation. Zudem besteht auch innerhalb von Qualifikationen eine gewisse Spannbreite des Niveaus: Kompetenzen, die zu Beginn der Qualifikation erworben wurden, können ein geringeres Niveau im Vergleich zu abschließend erworbenen Kompetenzen aufweisen. Nicht jedes Modul eines Bachelorstudiengangs ist zwingend auf Niveau 6 einzuordnen, beispielsweise können Grundlagenmodule, die in die Theorie einführen, auch auf Niveau 5 liegen (vgl. Loroff & Hartmann 2012, S. 14).

Im Projekt *MainCareer – Offene Hochschule* hat sich zur Einschätzung der Niveaus die Nutzung der Tabelle des Leitfadens zur Äquivalenzprüfung der *Technischen Hochschule Wildau (TH Wildau)* bewährt (siehe Abb. 10), die sich an den DQR-Niveaustufen orientiert. Bei diesem Vorgehen werden zunächst alle Lernergebnisbeschreibungen zum Deskriptor „Wissen“ durchgelesen. Dann wird anhand der Tabelle des Leitfadens (*TH Wildau*) überprüft, welche Niveaubeschreibung zu dem jeweiligen Lernergebnis passt. Dieses Vorgehen wird auch für alle weiteren Deskriptoren angewendet. Falls keine genaue Niveaustufe bestimmbar ist, ist auch eine Zuordnung zwischen zwei Niveaustufen möglich.

## Beispiel

<p>Lernergebnisbeschreibung aus einem Modulhandbuch:</p> <p>„Die Studierenden verfügen über ein Begriffs-Erklärungs- und Regelwissen, das sie dazu befähigt, im diagnostischen Prozess die subjekt- und entwicklungsbezogene Dimension einzubeziehen, den Zielkonsens anzustreben, Interventionen auszuwählen, Prioritätensetzungen zu begründen und Erfolge einzuschätzen.</p> <p>Sie können: verschiedene Verfahren der Biografie- und Fallarbeit unterscheiden, in ihren zentralen Zusammenhängen beschreiben, exemplarisch anwenden sowie kritisch reflektieren.“</p>	Definitionen zum Deskriptor Wissen aus der Tabelle des Leitfadens der <i>TH Wildau</i> :		
	Wissen		
	Niveau 3	<input type="checkbox"/>	Über erweitertes allgemeines Wissen oder über erweitertes Fachwissen in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.
	Niveau 4	<input type="checkbox"/>	Über vertieftes allgemeines Wissen oder über fachtheoretisches Wissen in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.
	Niveau 5	<input type="checkbox"/>	Über integriertes Fachwissen in einem Lernbereich oder über integriertes berufliches Wissen in einem Tätigkeitsfeld verfügen. Das schließt auch vertieftes fachtheoretisches Wissen ein. Umfang und Grenzen des Lernbereichs oder beruflichen Tätigkeitsfelds kennen.
	Niveau 6	<input type="checkbox"/>	Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung, eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse) oder über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches oder eines beruflichen Tätigkeitsfeldes besitzen. Über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen verfügen.
	Niveau 7	<input type="checkbox"/>	Über umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstandes in einem wissenschaftlichen Fach (entsprechend der Stufe 2 [Master-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse) oder über umfassendes berufliches Wissen in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Über erweitertes Wissen in angrenzenden Bereichen verfügen.

Abb. 5: Beispiel Zuordnung Niveaustufen. Quelle: Eigene Darstellung.

Da es sich in diesem Beispiel um breites Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen handelt, das in der Praxis umgesetzt werden kann, wäre eine Zuordnung zu Niveau 6 denkbar. Allerdings geht aus der Lernergebnisbeschreibung nicht hervor, dass es sich um aktuelles Wissen handelt. Da nicht unbedingt alle Elemente in den Lernergebnisbeschreibungen dargestellt werden, ist es ratsam, dies in den Gesprächen mit den Modulverantwortlichen bzw. Experten der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu klären.

#### 4.3.2.2 Niveauabgleich mit dem Deutschen Qualifikationsrahmen

Im letzten Schritt der Gleichwertigkeitsprüfung erfolgt der Niveauabgleich. Dabei werden die zuvor eingeschätzten Niveaus der Studiengangsmodule mit dem Niveau der entsprechend zugeordneten außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen abgeglichen. Um einen Abgleich der DQR-Niveaus vornehmen zu können, ist es erforderlich, einen Mittelwert aus den zuvor ermittelten Niveaus zu den DQR-Deskriptoren (Beispiel siehe Abb. 6) zu bilden. Falls sich das Niveau der Lernergebnisbeschreibungen der Aus- oder Weiterbildung im Vergleich zum Niveau des Studiengangsmoduls unterscheidet, ist festzulegen, ab welcher Differenz der Werte keine Anrechnung mehr möglich ist.

Zur Absicherung der Methode hat es sich bewährt, ebenfalls wie im Rahmen des inhaltlichen Abgleichs, möglichst viele an der Lehre beteiligte Personen beider Qualifikationen in die Niveau-einschätzung einzubinden.

DQR-Deskriptoren	Studiengangsmodul	Lernergebnisse aus der Aus- oder Weiterbildung
Wissen	6	6
Fertigkeiten	5	6
Soziale Kompetenz	5,5	5
Selbstständigkeit	6	5
<b>DQR-Mittelwert</b>	<b>5,62</b>	<b>5,5</b>

Abb. 6: Fiktives Beispiel für die Berechnung der DQR-Mittelwerte. Quelle: Eigene Darstellung.

Eine hundertprozentige Übereinstimmung kann ähnlich wie bei dem Inhaltsabgleich nicht erwartet werden (vgl. Loroff & Hartmann 2012, S. 14). Laut der *Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt UAS vom 10.11.2004 in der Fassung der Änderung vom 12.11.2014* ist bei Bachelorstudiengängen die Niveaustufe 6 und bei Masterstudiengängen die Niveaustufe 7 des DQR zugrunde zu legen. Dies bedeutet, dass die Niveaustufen 6 und 7 als Maßstab für die Beurteilung der Gleichwertigkeit gelten. Liegt das Niveau der Lernergebnisbeschreibungen der Aus- oder Weiterbildung unterhalb des Niveaus des Studienmoduls, so ist eine Anrechnung nicht möglich. Geringe Abweichungen sind jedoch als akzeptabel anzusehen.

Die Entwickler des „Oldenburger Anrechnungsmodells“ empfehlen im Rahmen des Niveauabgleichs im pauschalen Anrechnungsverfahren bei einer Differenz geringer als 0,5 Einheiten die Annahme der Gleichwertigkeit (Muskens & Gierke 2009, S. 7).

# 4.3.3

## Anwendung des Referenzrahmens

### Module Level Indicator

Im Falle der Auswahl des Referenzrahmens MLI werden die Prüfungsschritte Niveaueinschätzung und Niveauabgleich nachfolgend erläutert.

#### 4.3.3.1 Niveaueinschätzung mit dem Module Level Indicator

Nach erfolgreichem inhaltlichen Abgleich und der Feststellung, dass ein inhaltlicher Deckungsgrad der Anteile der außerhochschulischen Qualifikation und des Studiengangsmoduls von mindestens 75 Prozent vorliegt, kann die Niveaueinschätzung auch mithilfe des MLI vorgenommen werden. Die entsprechend entwickelten Fragebögen werden jeweils von den Modulverantwortlichen auf Grundlage der Lernergebnisbeschreibungen des Moduls und von den fachlichen Experten der Ausbildung- oder Weiterbildung auf der Grundlage dieser Lernergebnisbeschreibungen ausgefüllt. Anschließend werden die ausgefüllten MLI-Bögen zur Auswertung an die Universität Oldenburg gesandt (zur Funktion und Kosten der MLI-Bögen siehe S. 11).

#### 4.3.3.2 Niveauabgleich mit dem Module Level Indicator

Die Auswertung der MLI-Bögen wird von der Universität Oldenburg durchgeführt und in Form von Grafiken dargestellt<sup>5</sup>, aus denen Sie u. a. den MLI-Gesamtwert entnehmen können, der sich für den Niveauabgleich eignet. Falls Einschätzungen von mehreren Personen (z. B. mehrere Modulverantwortliche) vorliegen, empfiehlt es sich, den Median zu bilden, da dieser Wert wenig anfällig für Schwankungen ist. Vonseiten der Hochschule erfolgt anschließend ein Abgleich, welchen MLI-Wert das Studiengangsmodul und welchen MLI-Wert die jeweils zugeordneten Anteile der außerhochschulischen Qualifikation erreicht haben.

<sup>5</sup> Diese werden von der Universität Oldenburg als Ergebnis der Auswertung zur Verfügung gestellt.

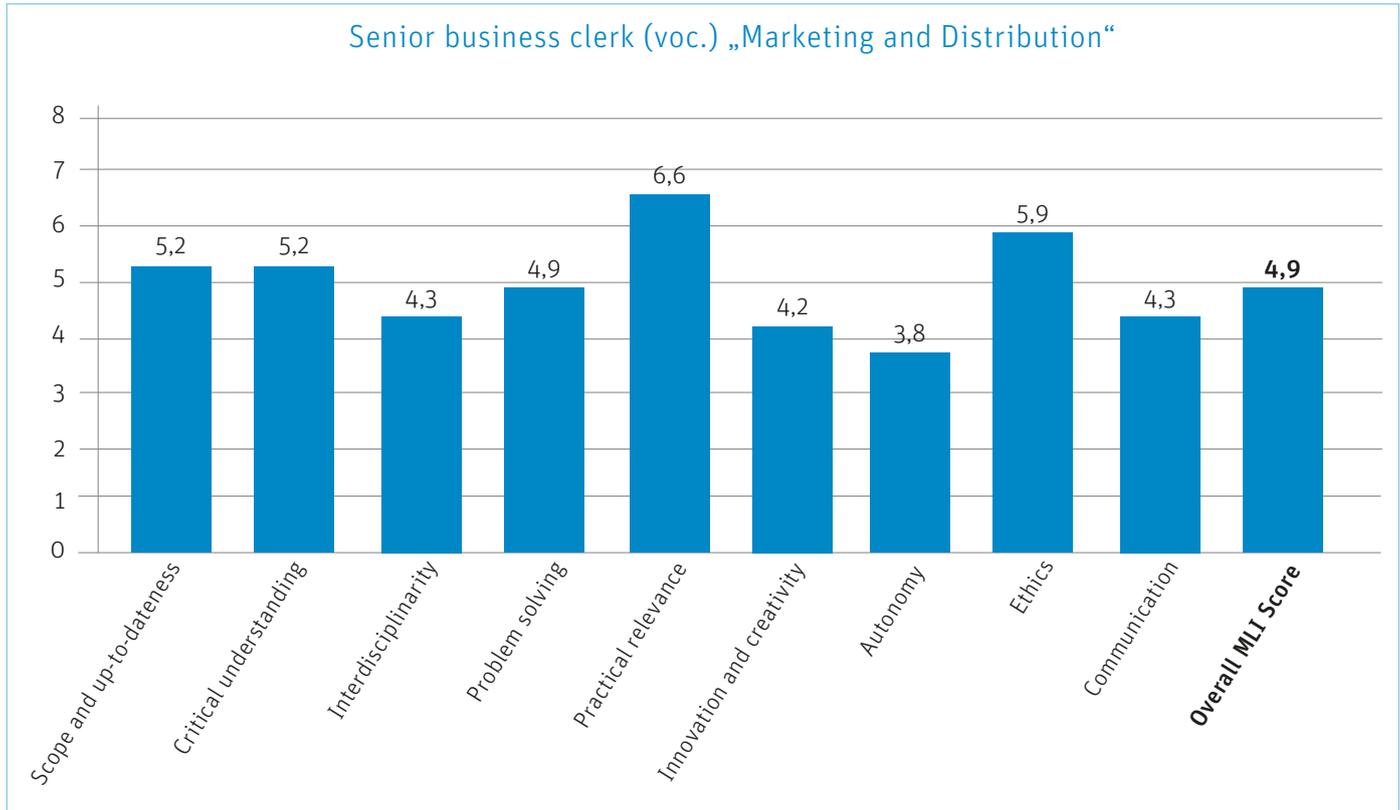


Abb. 7: Beispiel für eine Grafik der Niveaueinschätzung nach MLI. Quelle: Müskens et al., 2013, S. 19.

# 5

## Abschluss der Entwicklung und Verankerung des pauschalen Anrechnungs- verfahrens im Fachbereich

Das Äquivalenzergebnis kommt zustande, indem geprüft wird, ob für die Anrechnung ein ausreichender inhaltlicher Deckungsgrad (vgl. Kap. 4.2) sowie ein ausreichendes Niveau (vgl. Kap. 4.3) nachgewiesen wurden. Im Anschluss an den inhaltlichen und niveaubezogenen Abgleich erfolgt die Feststellung der Äquivalenz durch den Fachbereichsrat. Hierbei wird auf Grundlage der Ergebnisse der Abgleiche vonseiten des Fachbereichsrats entschieden, ob eine pauschale Anrechnung erfolgen kann.

Um die Qualität der Anrechnung zu sichern, legt der Fachbereichsrat fest, wie viele Jahre der Abschluss der Qualifikation zurückliegen darf. Zur Gewährleistung, dass die Lehrinhalte noch aktuell sind, empfiehlt es sich, eine Frist von fünf Jahren nach Abschluss der Qualifikation festzulegen, wie es sich im *AnKE-Anrechnungsverfahren* bewährt hat.

# 6

## Umsetzung des pauschalen Anrechnungs- verfahrens

Nach dem Fachbereichsratsbeschluss über die Einführung eines pauschalen Anrechnungsverfahrens werden die Ergebnisse im Fachbereich bereitgestellt.

Um das pauschale Anrechnungsverfahren transparent zu dokumentieren, ist es notwendig, die Ergebnisse der Gleichwertigkeitsprüfung für jedes Modul zu verschriftlichen und im Fachbereich zu hinterlegen. Zur Durchführung der pauschalen Anrechnung ist es erforderlich, Antragsformulare für anrechnungsinteressierte Studierende bereitzustellen. Hierfür stehen an der Hochschule Antragsformulare aus dem *AAEK-Verfahren* zur Verfügung, die für das jeweilige pauschale Anrechnungsverfahren modifiziert werden müssen. Hierbei sind u. a. die anrechenbaren Module zu ergänzen.

Interessierte Studierende werden über das pauschale Verfahren informiert. Informationen über anrechnungsfähige Module im pauschalen Anrechnungsverfahren könnten beispielsweise durch einen Eintrag im Modulhandbuch erfolgen. Abb. 8 zeigt ein Beispiel für eine Eintragung in das Modulhandbuch.

## Modul O1 Bedarfsidentifikation

Modultitel	Bedarfsidentifikation
Modulnummer	O1
Studiengang	B.Sc. Pflege- und Case Management (PCM)
...	
<b>Hinweise</b>	<b>Anrechnungsfähig im Rahmen des AAEK-Verfahrens für Fachpfleger/-innen für Psychiatrische Pflege (Weiterbildungsangebot der Frankfurt UAS)</b>

Abb. 8: Beispiel für einen Eintrag in das Modulhandbuch. Quelle: Frankfurt University of Applied Sciences – Fachbereich 4 Soziale Arbeit und Gesundheit, 2013.

Um anrechnungsinteressierte Studierende über das pauschale Anrechnungsverfahren aufzuklären und zu informieren, ist es außerdem empfehlenswert, Informationsmaterialien wie Flyer zu erstellen und die relevanten Inhalte auf die Homepage des entsprechenden Studiengangs und auf Facebook einzustellen. Weiterhin kann es sinnvoll sein, Informationsveranstaltungen anzubieten.

The image shows the cover of a 'Modulhandbuch' (Module Handbook). The title 'Pflege- und Case Management' is prominently displayed in a large, blue, sans-serif font. Below the title, the text 'Bachelor of Science (B.Sc.)' and 'Fb 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work' is written in a smaller, blue font. On the right side, a vertical blue bar contains the text 'MODULHANDBUCH' in white, uppercase letters. The entire cover is enclosed in a thin blue border.

# 7

## Beispiele für pauschale Anrech- nungsverfahren an der Frankfurt UAS

An der *Frankfurt UAS* wurden bereits pauschale Anrechnungsverfahren initiiert und eingeführt. In den folgenden Kapiteln sind als Praxisbeispiele zwei Verfahren skizziert.



# 7.1

## Im Bachelorstudien- gang Soziale Arbeit: Das *AnKE-Verfahren*

(Anrechnung der Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern auf den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit)

Das *AnKE-Verfahren* (Anrechnung der Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern auf den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit) wurde in einem mehrjährigen Prozess entwickelt und ist bislang in Deutschland einzigartig. Es ermöglicht Erzieherinnen und Erziehern, die in Hessen bereits über die staatliche Anerkennung eine Hochschulzugangsberechtigung besitzen, die Verknüpfung ihrer beruflichen Kompetenzen mit einer akademischen Qualifizierung in allen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit.

Im Rahmen des pauschalen *AnKE-Verfahrens* werden der Fachschulabschluss und die staatliche Anerkennung mit bis zu 30 Credit Points (vier Module) angerechnet. Voraussetzungen für die Anrechnung sind: die Immatrikulation im Zielstudiengang Bachelor Soziale Arbeit sowie der Erwerb der staatlichen Anerkennung als Erzieher/-in innerhalb der letzten fünf Jahre in Hessen. Das Verfahren wurde auf der Basis eines Fachbereichsratsbeschlusses von 2010 bis 2013 an der *Frankfurt UAS* modellhaft erprobt.

Nach einem Jahr Vorlauf konnte die strukturelle Verankerung des Anrechnungsverfahrens in mehreren Schritten vorbereitet und weitgehend umgesetzt werden. Dies geschah im Rahmen des Projektes *MainCareer – Offene Hochschule*, welches seit dem Wintersemester 2011 durch das *BMBF* im Rahmen des Bundesländer-Wettbewerbs *Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen* gefördert wird.

Im Zuge der Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit im Jahr 2013 wurden die anrechenbaren Module im Modulhandbuch gekennzeichnet. Das Projekt *nexus* der Hochschulrektorenkonferenz nahm 2013 das *AnKE-Verfahren* als „Best Practice Anrechnung“ in seine Datenbank auf.

Das *AnKE-Anrechnungsverfahren* ist in einem Handbuch umfangreich dokumentiert. Dieses zeigt den Entstehungs- und Entwicklungsprozess auf. Es erläutert zudem, wie Kooperationen entstanden sind und ausgebaut wurden, bis hin zur tatsächlichen Umsetzung der pauschalen Anrechnung. Das Handbuch finden Sie hier: <http://bit.ly/MC17003>.



# 7.2

## Im Bachelorstudien- gang Pflege- und Case Management:

Anrechnung der Kompetenzen  
von Fachpfleger/-innen für  
Psychiatrische Pflege

Für Absolventinnen und Absolventen der Weiterbildung „Staatlich anerkannte/-r Fachpfleger/-in für Psychiatrische Pflege“ ist eine pauschale Anrechnung von bis zu 90 Credit Points (bis zu zwölf Module) für den Studiengang Pflege- und Case Management (B. Sc.) möglich. Voraussetzung ist, dass der Abschluss der Weiterbildung an der *Frankfurt UAS* innerhalb der letzten fünf Jahre erworben wurde.

Zur Identifikation anrechenbarer Module wurde im Projekt *MainCareer – Offene Hochschule* eine qualitätsgesicherte Gleichwertigkeitsprüfung durchgeführt. Hierbei wurden der MLI und DQR als Referenzrahmen erprobt.

Das pauschale Anrechnungsverfahren wird seit dem Wintersemester 2015/16 an der *Frankfurt UAS* angeboten. 2015 nahm das Projekt *nexus* der *Hochschulrektorenkonferenz* das Verfahren zur Anrechnung der Kompetenzen von Fachpfleger/-innen der Psychiatrischen Pflege als „Best Practice Anrechnung“ in seine Datenbank auf. Voraussetzung ist die Einschreibung in den entsprechenden Studiengang.

## 8 Anhang

### 8.1 Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

#### Niveau 5

Niveau 5 beschreibt Kompetenzen, die zur selbständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in einem komplexen, spezialisierten, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden.

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
<p>Über <i>integriertes</i> Fachwissen in einem Lernbereich oder über <i>integriertes berufliches</i> Wissen in einem Tätigkeitsfeld <i>verfügen</i>. Das schließt auch <i>vertieftes fachtheoretisches</i> Wissen ein.</p> <p>Umfang und Grenzen des Lernbereichs oder beruflichen Tätigkeitsfelds <i>kennen</i>.</p>	<p>Über ein sehr breites Spektrum <i>spezialisierter kognitiver und praktischer</i> Fertigkeiten <i>verfügen</i>.</p> <p>Arbeitsprozesse <i>übergreifend planen</i> und sie unter umfassender Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen <i>beurteilen</i>.</p> <p>Umfassende Transferleistungen <i>erbringen</i>.</p>	<p>Arbeitsprozesse <i>kooperativ</i>, auch in heterogenen Gruppen, <i>planen</i> und <i>gestalten</i>, andere anleiten und mit fundierter Lernberatung unterstützen.</p> <p>Auch fachübergreifend komplexe Sachverhalte <i>strukturiert, zielgerichtet</i> und <i>adressatenbezogen darstellen</i>.</p> <p>Interessen und Bedarf von Adressaten <i>vorausschauend berücksichtigen</i>.</p>	<p>Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele <i>reflektieren, bewerten, selbstgesteuert verfolgen</i> und <i>verantworten</i> sowie Konsequenzen für die Arbeitsprozesse im Team ziehen.</p>

## Niveau 6

Niveau 6 beschreibt Kompetenzen, die zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
<p>Über <i>breites und integriertes</i> Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines <i>kritischen</i> Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse) oder über <i>breites und integriertes berufliches</i> Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen <i>verfügen</i>.</p> <p>Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches oder eines beruflichen Tätigkeitsfeldes <i>besitzen</i>.</p> <p>Über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen <i>verfügen</i>.</p>	<p>Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach, (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse), weiteren Lernbereichen oder einem beruflichen Tätigkeitsfeld <i>verfügen</i>.</p> <p>Neue Lösungen <i>erarbeiten</i> und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe <i>beurteilen</i>, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.</p>	<p>In Expertenteams <i>verantwortlich arbeiten</i> oder Gruppen oder Organisationen* <i>verantwortlich leiten</i>.</p> <p>Die fachliche Entwicklung anderer anleiten und <i>vorausschauend</i> mit Problemen im Team <i>umgehen</i>.</p> <p>Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten <i>argumentativ vertreten</i> und mit ihnen <i>weiterentwickeln</i>.</p>	<p>Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse <i>definieren, reflektieren</i> und <i>bewerten</i> und Lern- und Arbeitsprozesse <i>eigenständig</i> und <i>nachhaltig gestalten</i>.</p>

\* Dies umfasst Unternehmen, Verwaltungseinheiten oder gemeinnützige Organisationen.

Niveau 7			
Niveau 7 beschreibt Kompetenzen, die zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem wissenschaftlichen Fach oder in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden. Die Anforderungsstruktur ist durch häufige und unvorhersehbare Veränderungen gekennzeichnet.			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
<p>Über <i>umfassendes, detailliertes</i> und <i>spezialisiertes</i> Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand in einem wissenschaftlichen Fach (entsprechend der Stufe 2 [Master-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse) oder über <i>umfassendes berufliches</i> Wissen in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld <i>verfügen</i>.</p> <p>Über <i>erweitertes</i> Wissen in angrenzenden Bereichen <i>verfügen</i>.</p>	<p>Über <i>spezialisierte fachliche</i> oder <i>konzeptionelle</i> Fertigkeiten zur Lösung auch <i>strategischer</i> Probleme in einem wissenschaftlichen Fach (entsprechend der Stufe 2 [Master-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse) oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld <i>verfügen</i>.</p> <p>Auch bei unvollständiger Information Alternativen <i>abwägen</i>.</p> <p>Neue Ideen oder Verfahren <i>entwickeln, anwenden</i> und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Beurteilungsmaßstäbe <i>bewerten</i>.</p>	<p>Gruppen oder Organisationen* im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen <i>verantwortlich leiten</i> und ihre Arbeitsergebnisse <i>vertreten</i>.</p> <p>Die fachliche Entwicklung anderer <i>gezielt fördern</i>.</p> <p>Bereichsspezifische und -übergreifende Diskussionen <i>führen</i>.</p>	<p>Für neue <i>anwendungs-</i> oder <i>forschungsorientierte</i> Aufgaben Ziele unter Reflexion der möglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen <i>definieren, geeignete Mittel einsetzen</i> und hierfür Wissen eigenständig <i>erschließen</i>.</p>

Abb. 9: DQR-Deskriptoren Niveaustufen 5 bis 7. Quelle: vgl. Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR), 2011.

\* Dies umfasst Unternehmen, Verwaltungseinheiten oder gemeinnützige Organisationen.

Tabelle des Leitfadens zur Äquivalenzprüfung der TH Wildau

Wissen		In der beruflichen Bildung/ Berufstätigkeit
<b>Niveau 3</b>	<input type="checkbox"/>	Über erweitertes allgemeines Wissen oder über erweitertes Fachwissen in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.
<b>Niveau 4</b>	<input type="checkbox"/>	Über vertieftes allgemeines Wissen oder über fachtheoretisches Wissen in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.
<b>Niveau 5</b>	<input type="checkbox"/>	Über integriertes Fachwissen in einem Lernbereich oder über integriertes berufliches Wissen in einem Tätigkeitsfeld verfügen. Das schließt auch vertieftes fachtheoretisches Wissen ein. Umfang und Grenzen des Lernbereichs oder beruflichen Tätigkeitsfelds kennen.
<b>Niveau 6</b>	<input type="checkbox"/>	Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse) oder über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches oder eines beruflichen Tätigkeitsfeldes besitzen. Über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen verfügen.
<b>Niveau 7</b>	<input type="checkbox"/>	Über umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand in einem wissenschaftlichen Fach (entsprechend der Stufe 2 [Master-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse) oder über umfassendes berufliches Wissen in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Über erweitertes Wissen in angrenzenden Bereichen verfügen.

Fertigkeiten	In der beruflichen Bildung/ Berufstätigkeit	
<b>Niveau 3</b>	<input type="checkbox"/>	<p>Über ein Spektrum von kognitiven und praktischen Fertigkeiten zur Planung und Bearbeitung von fachlichen Aufgaben in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.</p> <p>Ergebnisse nach weitgehend vorgegebenen Maßstäben beurteilen, einfache Transferleistungen erbringen.</p>
<b>Niveau 4</b>	<input type="checkbox"/>	<p>Über ein breites Spektrum kognitiver und praktischer Fertigkeiten verfügen, die selbständige Aufgabebearbeitung und Problemlösung sowie die Beurteilung von Arbeitsergebnissen und -prozessen unter Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen ermöglichen.</p> <p>Transferleistungen erbringen.</p>
<b>Niveau 5</b>	<input type="checkbox"/>	<p>Über ein sehr breites Spektrum spezialisierter kognitiver und praktischer Fertigkeiten verfügen.</p> <p>Arbeitsprozesse übergreifend planen und sie unter umfassender Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen beurteilen.</p> <p>Umfassende Transferleistungen erbringen.</p>
<b>Niveau 6</b>	<input type="checkbox"/>	<p>Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach, (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse), weiteren Lernbereichen oder einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.</p> <p>Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.</p>
<b>Niveau 7</b>	<input type="checkbox"/>	<p>Über spezialisierte fachliche oder konzeptionelle Fertigkeiten zur Lösung auch strategischer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach (entsprechend der Stufe 2 [Master-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse) oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.</p> <p>Auch bei unvollständiger Information Alternativen abwägen. Neue Ideen oder Verfahren entwickeln, anwenden und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Beurteilungsmaßstäbe bewerten.</p>

Sozial- kompetenz	In der beruflichen Bildung/ Berufstätigkeit	
<b>Niveau 3</b>	<input type="checkbox"/>	In einer Gruppe mitwirken und punktuell Unterstützung anbieten. Die Lern- oder Arbeitsumgebung mitgestalten, Abläufe gestalten und Ergebnisse Adressaten bezogen darstellen.
<b>Niveau 4</b>	<input type="checkbox"/>	Die Arbeit in einer Gruppe und deren Lern- oder Arbeitsumgebung mitgestalten und kontinuierlich Unterstützung anbieten. Abläufe und Ergebnisse begründen. Über Sachverhalte umfassend kommunizieren.
<b>Niveau 5</b>	<input type="checkbox"/>	Arbeitsprozesse kooperativ, auch in heterogenen Gruppen, planen und gestalten, andere anleiten und mit fundierter Lernberatung unterstützen. Auch fachübergreifend komplexe Sachverhalte strukturiert, zielgerichtet und Adressaten bezogen darstellen. Interessen und Bedarf von Adressaten vorausschauend berücksichtigen.
<b>Niveau 6</b>	<input type="checkbox"/>	In Expertenteams verantwortlich arbeiten Oder Gruppen oder Organisationen verantwortlich leiten. Die fachliche Entwicklung anderer anleiten und vorausschauend mit Problemen im Team umgehen. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.
<b>Niveau 7</b>	<input type="checkbox"/>	Gruppen oder Organisationen im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen verantwortlich leiten und ihre Arbeitsergebnisse vertreten. Die fachliche Entwicklung anderer gezielt fördern. Bereichsspezifische und -übergreifende Diskussionen führen.

Selbständigkeit	In der beruflichen Bildung/ Berufstätigkeit	
<b>Niveau 3</b>	<input type="checkbox"/>	Auch in weniger bekannten Kontexten eigenständig und verantwortungsbewusst lernen oder arbeiten. Das eigene und das Handeln anderer einschätzen. Lernberatung nachfragen und verschiedene Lernhilfen auswählen.
<b>Niveau 4</b>	<input type="checkbox"/>	Sich Lern- und Arbeitsziele setzen, sie reflektieren, realisieren und verantworten.
<b>Niveau 5</b>	<input type="checkbox"/>	Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele reflektieren, bewerten, selbstgesteuert verfolgen und verantworten sowie Konsequenzen für die Arbeitsprozesse im Team ziehen.
<b>Niveau 6</b>	<input type="checkbox"/>	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
<b>Niveau 7</b>	<input type="checkbox"/>	Für neue anwendungs- oder forschungsorientierte Aufgaben Ziele unter Reflexion der möglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen definieren, geeignete Mittel einsetzen und hierfür Wissen eigenständig erschließen.

Abb. 10: Tabelle des Leitfadens zur Äquivalenzprüfung der TH Wildau. Quelle: [http://www.th-wildau.de/fileadmin/dokumente/esf/dokumente/Leitfaden\\_fuer\\_Modulverantwortlichen\\_zur\\_AEquivalenzueberpruefung.pdf](http://www.th-wildau.de/fileadmin/dokumente/esf/dokumente/Leitfaden_fuer_Modulverantwortlichen_zur_AEquivalenzueberpruefung.pdf), eingesehen am 12.03.2014.

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Vorgehensweise bei der Entwicklung eines pauschalen Anrechnungsverfahrens.	8
Abb. 2: Beispiel 1 für ein Modultemplate bei Prüfung anhand des DQR.	12
Abb. 3: Beispiel 2 für ein Modultemplate bei Prüfung anhand des MLI.	13
Abb. 4: Vor- und Nachteile der Referenzrahmen.	15
Abb. 5: Beispiel Zuordnung Niveaustufen.	18
Abb. 6: Fiktives Beispiel für die Berechnung der DQR-Mittelwerte.	19
Abb. 7: Beispiel für eine Grafik der Niveaueinschätzung nach MLI.	21
Abb. 8: Beispiel für einen Eintrag in das Modulhandbuch.	24
Abb. 9: DQR Deskriptoren Niveaustufen 5 bis 7.	29-31
Abb. 10: Tabelle des Leitfadens zur Äquivalenzprüfung der TH Wildau.	32-35

## Quellenverzeichnis

Bund-Länder-Koordinierungsstelle für den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (2013), S. 44.

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR) (2011): Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. Verfügbar unter: [https://www.dqr.de/media/content/Der\\_Deutsche\\_Qualifikationsrahmen\\_fue\\_lebenslanges\\_Lernen.pdf](https://www.dqr.de/media/content/Der_Deutsche_Qualifikationsrahmen_fue_lebenslanges_Lernen.pdf) (eingesehen am 01.06.2016).

Feigl, M.; Kunert-Zier, M.; Schuler, N. (2015): Handbuch Anrechnung. Entstehung und Umsetzung des AnKE-Verfahrens im Studiengang Soziale Arbeit Bachelor of Arts am Fachbereich 4. In der 3. überarbeiteten Fassung vom 14.07.2017. Verfügbar unter: <http://bit.ly/MC17003>.

Frankfurt University of Applied Sciences: Verfahren zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (AAEK-Verfahren) an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences. Online Publikation: [http://www.frankfurt-university.de/fileadmin/de/FH-FFM/Amtliche\\_Mitteilungen/2013-03-11\\_-\\_SB-S\\_240-AAEK-Verfahren\\_-\\_SV1047\\_1-3\\_01.pdf](http://www.frankfurt-university.de/fileadmin/de/FH-FFM/Amtliche_Mitteilungen/2013-03-11_-_SB-S_240-AAEK-Verfahren_-_SV1047_1-3_01.pdf) (eingesehen am 16.07.2015).

Frankfurt University of Applied Sciences – Fachbereich 4 Soziale Arbeit und Gesundheit (2013): Modulhandbuch Pflege- und Case Management Bachelor of Science (B.Sc.). Verfügbar unter: [http://www.frankfurt-university.de/fileadmin/de/Fachbereiche/FB4/Studiengaenge/Pflege\\_und\\_Casemanagement\\_B.Sc.\\_PCM/Modulhandbuch\\_nach\\_PO\\_ergaenzt-AAEK\\_2016-01-18\\_MC.pdf](http://www.frankfurt-university.de/fileadmin/de/Fachbereiche/FB4/Studiengaenge/Pflege_und_Casemanagement_B.Sc._PCM/Modulhandbuch_nach_PO_ergaenzt-AAEK_2016-01-18_MC.pdf) (eingesehen am 10.08.2017).

Loroff, C.; Hartmann, E. A. (2012): ANKOM Arbeitsmaterialie Nr. 2. Verfahren und Methoden der pauschalen Anrechnung. (2. Auflage). Hannover: HIS Hochschul-Informationssystem GmbH.

Müskens, W.; Wittig, W.; Tutschner, R.; Eilers-Schoof, A. (2013): Module Level Indicator. MLI User Guide – Assessment of the Level of Competence Orientation. Bremen: ITB.

Müskens, W.; Gierke, W. B. (2009): Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung. Report – Zeitschrift für Weiterbildungsfor-schung, 32 (3), S. 46-54.

TH Wildau (o. J.): Leitfaden zur Äquivalenzprüfung Modulverantwortliche TH Wildau. Online Publikation: [http://www.th-wildau.de/fileadmin/dokumente/esf/dokumente/Leitfaden\\_fuer\\_Modulverantwortlichen\\_zur\\_AEquivalenzueberpruefung.pdf](http://www.th-wildau.de/fileadmin/dokumente/esf/dokumente/Leitfaden_fuer_Modulverantwortlichen_zur_AEquivalenzueberpruefung.pdf) (eingesehen am 12.03.2014).

Wissenschaftliche Begleitung ANKOM-Arbeitsmaterialie Nr. 4 (2012): Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Einrichtungen der beruflichen Bildung zur Anrechnung von beruflichen Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge und zur Förderung der Durchlässigkeit.

# Impressum

## Entwicklung, Verankerung und Umsetzung eines pauschalen Anrechnungsverfahrens

Leitfaden für Entwicklerinnen und Entwickler

### Herausgeber:

Frankfurt University of Applied Sciences  
MainCareer – Offene Hochschule  
Nibelungenplatz 1  
60318 Frankfurt am Main

### Redaktion:

Angela Braun-Busse  
Anja Kohlesch  
Lisa Luft  
Nadine Schuler

### Layout:

Esther Heller

### Hinweis:

Sämtliche Daten sind nach bestem Wissen und mit großer Sorgfalt erstellt worden. Der Herausgeber kann jedoch keine Gewähr für die Aktualität und Vollständigkeit der hier veröffentlichten Informationen übernehmen.

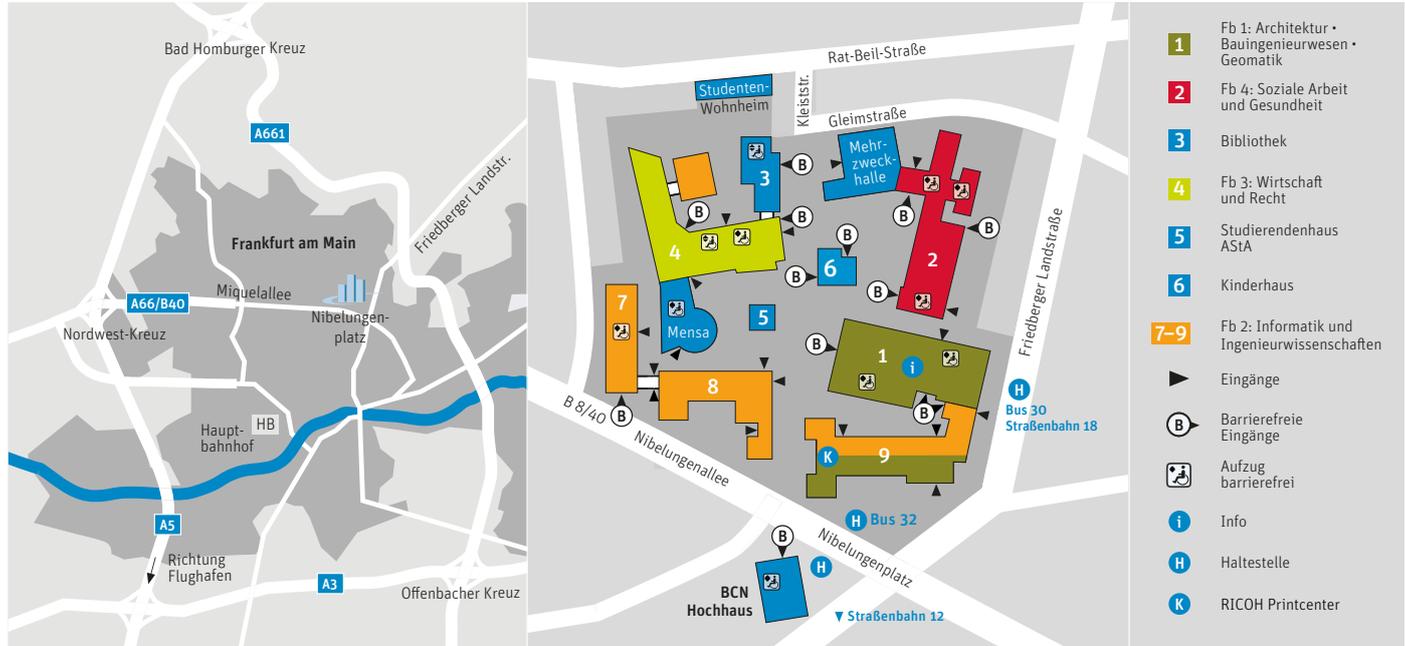
### Stand:

1. Auflage, August 2017

### Bildnachweis

Titelbild: © hurca.com | Fotolia.com  
Seite 04: © alphaspirt | Fotolia.com  
Seite 05: © SFIO CRACHO | Fotolia.com  
Seite 06: © Style-Photography | Fotolia.com  
Seite 09: © vladwel | Fotolia.com  
Seite 10: © Lumina Images | Fotolia.com  
Seite 22: © Oliver Gubba | KOM  
Seite 23: © tadamichi | Fotolia.com  
Seite 25: © Oliver Gubba | KOM  
Seite 27: © Benedikt Bieber | KOM  
Seite 39 (Lageplan): © Frankfurt UAS

# Lageplan Frankfurt University of Applied Sciences



Kontinuierliche Akademisierung in Frankfurt und Region  
Flexibel – Lebensbegleitend – Praxisnah

Prof. Dr. Michaela Röber

**Projektleitung**

Gebäude 2, Raum 134

Tel. 069 1533-2620

E-Mail: [kontakt@maincareer.de](mailto:kontakt@maincareer.de)

[www.maincareer.de](http://www.maincareer.de)

**Frankfurt University of Applied Science**

Nibelungenplatz 1

60318 Frankfurt am Main

Tel. 069 1533-0, Fax 069 1533-2400

[www.frankfurt-university.de](http://www.frankfurt-university.de)

